



2006

# Geschäftsbericht

Krankenversorgung  
der Bundesbahnbeamten



## Vorwort

Mit dem Geschäftsbericht 2006 wollen wir das Bundes-eisenbahnvermögen, unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit über das Geschäftsjahr 2006 der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) unterrichten.

Er informiert ausführlich über die Aufgaben und Tätigkeiten, Einnahmen und Ausgaben, Entwicklungen und Organisation der KVB. Präsentiert wird das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung der KVB hinsichtlich der zentralen Aufgabe: Schutz der Versicherten und deren mitversicherten Angehörigen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten zu gewährleisten.

Die auf vertraglicher Grundlage für die Gemeinschaft der privaten Versicherungsunternehmen wahrgenommene Aufgabe, die private Pflegeversicherung für die Mitglieder der KVB durchzuführen, wird in einem besonderen Kapitel zusammengefasst dargestellt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KVB danken wir für ihre gute und engagierte Arbeit, welche die Grundlage für den Erfolg und die Akzeptanz der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten bei den Mitgliedern bildet.

Frankfurt am Main, im September 2007  
Für den Vorstand und die Geschäftsführung der KVB



Heinz-Werner Milde  
Vorstandsvorsitzender



Rainer Podhorny  
Hauptgeschäftsführer



Nicht immer rot und rund 6



Königliches Gemüse 12



Apfel aus China 18



Gesunde Kalorienbombe 28



Kultiviert in Klostersgärten 34



Köstliche Frucht der Indianer 44

Wer häufig zu Obst und Gemüse greift, tut seiner Gesundheit etwas Gutes. Lesen Sie, welche Vitamine, Mineralstoffe und bioaktive Substanzen in Ananas und anderen Früchten und Gemüsesorten stecken.

# Inhalt

## 01 Allgemeines

- 1.1 Geschäftsbereich 8
- 1.2 Rechtsform 8
- 1.3 Aufsicht 9
- 1.4 Aufgaben 9
- 1.5 Mitgliedschaft in Verbänden 9
- 1.6 Verträge mit Heilbehandlern 9
- 1.7 Satzung der KVB 9
- 1.8 Geschäftsführung 9
- 1.9 Datenschutzbeauftragter 9
- 1.10 Verwaltungsaufbau der KVB 9
- 1.11 Internetauftritt der KVB 9

## 02 Organe

- 2.1 Rechtsgrundlagen 10
- 2.2 Vertreterversammlung 10
- 2.3 Vorstand 11
- 2.4 Organsitzungen 11

## 03 Ausschüsse

- 3.1 Ausschuss der Vertreterversammlung 14
- 3.2 Ausschüsse des Vorstandes 14
- 3.3 Beschwerdeausschüsse  
bei den Bezirksleitungen 14

## 04 Fortentwicklung von Satzung und Tarif

- 4.1 Satzung der KVB 15
- 4.2 Tarif der KVB 15

## 05 Mitglieder 16

## 06 Finanzen

- 6.1 Einnahmen 22
- 6.2 Ausgaben 22
- 6.3 Erstattungsanträge der Mitglieder 23
- 6.4 Jahresabschluss 24

## 07 Rechtsgang

- 7.1 Beschwerdeentscheidungen  
der Bezirksleitungen 30
- 7.2 Beschwerdeentscheidungen  
des Vorstandes 31
- 7.3 Rechtsstreite bei den Zivilgerichten 31
- 7.4 Mahnverfahren und  
gerichtliche Betreibungen 31

## 08 Regress 32

## 09 Personal 33

## 10 Rehabilitation 36

## 11 Pflegeversicherung

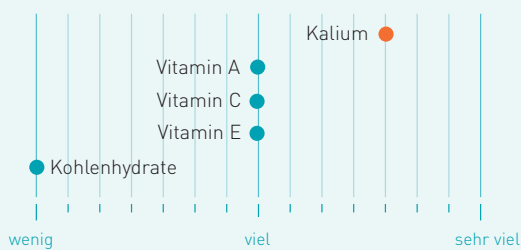
- 11.1 Allgemeines 38
- 11.2 Versicherte / Beiträge 39
- 11.3 Leistungen 40
- 11.4 Sachausgaben 40
- 11.5 Personalausgaben 41
- 11.6 Umsatzsteuer 41
- 11.7 Sozialpolitische Entwicklung und  
Gesetzgebung zur Pflegeversicherung 41
- 11.8 Rechtsgang 42
- 11.9 Personal 43

## Nicht immer rot und rund

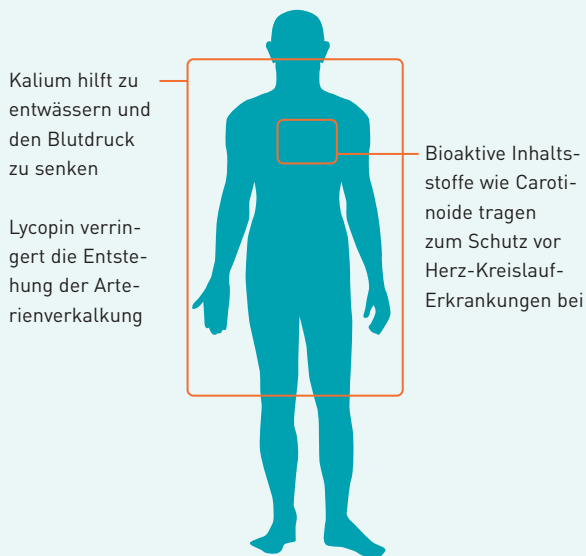
Bei den deutschen Verbrauchern ist die Tomate sehr beliebt. Im Pro-Kopf-Verzehr liegt sie mit 19,5 Kilogramm (davon sieben Kilogramm frische Tomaten) an der Spitze aller Gemüsearten. Es gibt zahlreiche Sorten, die sich in Größe und Form erheblich unterscheiden. Manche sind fast so klein wie eine Erbse, andere kilogrammschwer. Sie werden in Birnen-, Flaschen, Eier-, Kugel-, Herz- oder Zylinderform gezüchtet. Ebenso vielfältig sind die Farben: Das Spektrum reicht von Weiß über Gelb, Rot und Violett bis Grün.

Frische Tomaten bestehen zu zirka 94 Prozent aus Wasser. Sie sind reich an Kalium, Magnesium, Vitamin A, C und E sowie an Carotinoiden, die für die Färbung der Früchte sorgen. 90 Prozent des Carotinoidgehalts einer Tomate macht der sekundäre Pflanzeninhaltsstoff Lycopin aus. Lycopin zählt zu den stärksten natürlichen Antioxidantien. Diese schützen Zellen vor schädlichen Umwelteinflüssen (Sauerstoffradikalen). Die Verfügbarkeit von Lycopin ist bei verarbeiteten und erhitzten Produkten höher als bei rohen.

### Wichtige Inhaltsstoffe



### Nutzen für Körper und Gesundheit









## Allgemeines

### 1.1 Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

### 1.2 Rechtsform

Die KVB ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die KVB ist eine betriebliche Sozialeinrichtung des Bundeseseisenbahnvermögens (BEV). Die Satzung der KVB ist als Dienstvereinbarung zwischen dem Präsidenten des BEV und dem Hauptpersonalrat beim Präsidenten des BEV sowie dem Besonderen Hauptpersonalrat beim Präsidenten des BEV gemäß § 69 i. V. m. § 71 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) abgeschlossen worden.

Der Haushaltsplan der KVB wird vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung genehmigt.



### 1.3 Aufsicht

Die Fachaufsicht über die KVB obliegt dem Präsidenten des BEV. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

### 1.4 Aufgaben

Der KVB obliegt die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten an die Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige nach Maßgabe von Satzung und Tarif der KVB.

In den auf der Grundlage von Satzung und Tarif gewährten Leistungen sind die dem Dienstherrn gemäß § 79 BBG obliegenden Leistungen aus der Fürsorgepflicht enthalten.

Auf Grund der vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) führt die KVB für ihre Mitglieder die private Pflegeversicherung nach dem Pflegepflichtversicherungsgesetz durch.

### 1.5 Mitgliedschaft in Verbänden

Die KVB ist eine verbundene Einrichtung des Verbandes der privaten Krankenversicherungen nach § 3 Abs. 5 der Satzung des PKV-Verbandes.

### 1.6 Verträge mit Heilbehndlern

Die KVB unterhält vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK).

### 1.7 Satzung der KVB

Es gilt die Satzung der KVB, gültig vom 1. Januar 1996 an, die von der Vertreterversammlung der KVB in der Sitzung vom 27. bis 29. September 1995 in Passau beschlossen worden ist.

### 1.8 Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von den Bezirksleitungen und der Hauptverwaltung der KVB unter der Leitung der Bezirksgeschäftsführer bzw. des Hauptgeschäftsführers geführt. Sie vertreten die KVB insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Der Hauptgeschäftsführer der KVB und seine Stellvertreter sowie die Bezirksgeschäftsführer werden mit Zustimmung des Vorstandes der KVB vom Präsidenten des BEV bestellt.

Der Hauptgeschäftsführer und die Bezirksgeschäftsführer sind unmittelbare Dienstvorgesetzte des Personals der Hauptverwaltung beziehungsweise der Bezirksleitungen.

### 1.9 Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der KVB ist RAmtm Schaaf, GA 403, in der Hauptverwaltung der KVB, Rödelheimer Straße 51, 60487 Frankfurt am Main.

### 1.10 Verwaltungsaufbau der KVB

Der Verwaltungsaufbau der KVB ist in dem Organigramm in Kapitel 2, Seite 11 dargestellt.

### 1.11 Internetauftritt der KVB

Unter der Internetadresse [www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de) kann auf ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zugegriffen werden. Insbesondere den Mitgliedern steht damit eine zeitgemäße Möglichkeit zur Verfügung, sich der Mittel einer schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um ihre Kranken- und Pflegeversicherung zu bedienen.



## Organe

### 2.1 Rechtsgrundlagen

Die Regelungen über die Bildung der Organe der KVB finden sich in den §§ 3 bis 7 der Satzung der KVB.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die ehrenamtlichen Organe sind paritätisch besetzt.

### 2.2 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB besteht aus 30 Mitgliedervertretern und dem Vertreter des BEV. Weiterhin nehmen an den Sitzungen der Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes, der Hauptgeschäftsführer, jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats sowie vier Vertreter der Versorgungsempfänger mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf Vorschlag der Personalvertretungen durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat

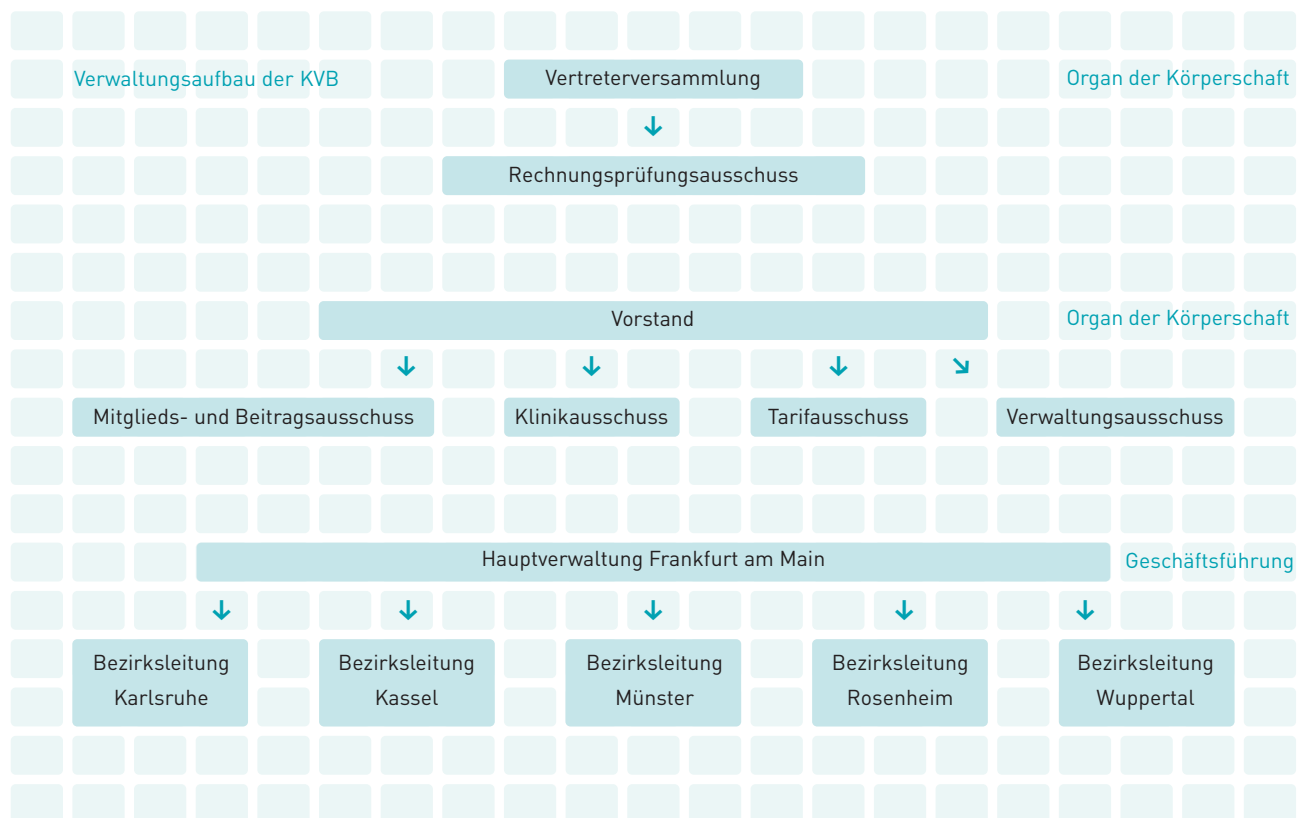
beim Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 1 der Satzung der KVB ist. Der Vertreter des BEV wird vom Präsidenten des BEV bestimmt.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung aus deren Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Die Vertreterversammlung der KVB hat primär die Aufgabe, über Änderungen der Satzung einschließlich der Beitragstafel zu beschließen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes und des Hauptgeschäftsführers sind weitere wichtige Aufgaben der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt den Haushaltsplan.



### 2.3 Vorstand

Der Vorstand der KVB besteht aus zehn Mitgliedervertretern und dem Vertreter des BEV. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats, die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung, der Hauptgeschäftsführer sowie ein Vertreter der Versorgungsempfänger mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat beim Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 3 der Satzung der KVB ist. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des Vorstandes aus dessen Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes zählen die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Änderungen und Ergänzungen des Tarifs der KVB und Entscheidungen über Beschwerden der Mitglieder.

### 2.4 Organsitzungen

Die Vertreterversammlung hat vom 20. bis 22. September 2006 in Karlsruhe getagt.

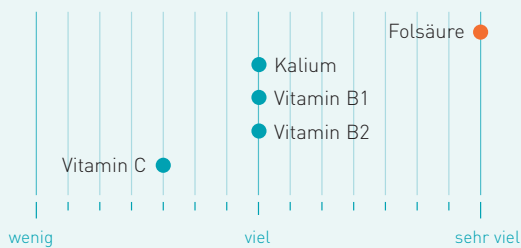
Der Vorstand der KVB ist im Geschäftsjahr 2006 zu acht Sitzungen zusammengetreten.

## Königliches Gemüse

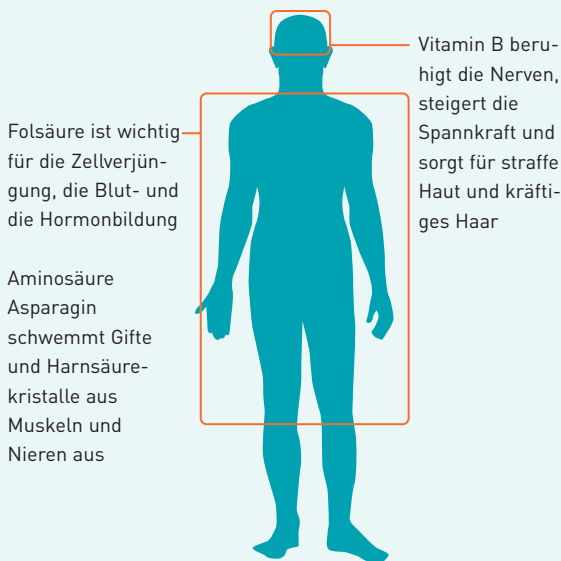
Vom römischen Feldherrn Lukullus soll der Satz stammen: „Es kann nur der kochen, dem es gelingt, Spargel ohne jede Zutat in wonnigster Vollendung aufzutischen.“ Das königliche Gemüse, dessen Verzehr früher dem Adel vorbehalten war, schmeckt aber nicht nur gut, sondern ist auch gesund.

Bei nur zirka 20 Kalorien pro 100 Gramm enthält der Spargel viele Mineralstoffe wie Kalium, Phosphor und Kalzium, jede Menge Vitamine sowie Asparaginsäure, die harntreibend und entschlackend wirkt. Seine Ballaststoffe regen die Verdauung an. Da Spargel kaum Fett und kein Cholesterin enthält, ist er besonders bei erhöhten Blutfettwerten zu empfehlen. Die unterschiedlichen Farbvarianten des Spargels entstehen durch unterschiedlich starke Sonneneinstrahlung. So entwickelt sich weißer Bleichspargel unter der Erde. Grüner Spargel hat einen höheren Gehalt an Mineralstoffen, Vitamin C, Carotinoiden und B-Vitaminen als weißer Spargel. Die Spargelernte beginnt im April und dauert traditionell bis zum Johannistag, dem 24. Juni.

### Wichtige Inhaltsstoffe



### Nutzen für Körper und Gesundheit











# Ausschüsse

### 3.1 Ausschuss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Er nimmt als Vorbereitungsausschuss der Vertreterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses der KVB und des Jahresabschlusses der Klinik Königstein der KVB vor und gibt der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung in Bezug auf die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes.

Der RPA besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung der KVB gewählt werden.

### 3.2 Ausschüsse des Vorstandes

Der Vorstand der KVB hat folgende Vorbereitungsausschüsse gebildet:

- ▶ Mitglieds- und Beitragsausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- ▶ Klinikausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- ▶ Tarifausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- ▶ Verwaltungsausschuss (vier Mitgliedervertreter)

Den Ausschüssen gehört neben den Mitgliedervertretern auch der Vertreter des BEV an.

### 3.3 Beschwerdeausschüsse bei den Bezirksleitungen

In den fünf Bezirksleitungen der KVB ist jeweils ein Beschwerdeausschuss gemäß § 10 der Satzung der KVB eingerichtet.

Die Beschwerdeausschüsse haben über die Beschwerden der Mitglieder gegen die Entscheidungen der Bezirksleitungen zu befinden.

Den Beschwerdeausschüssen gehören der jeweilige Bezirksgeschäftsführer und zwei Mitgliedervertreter an.

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

## Fortentwicklung von Satzung und Tarif

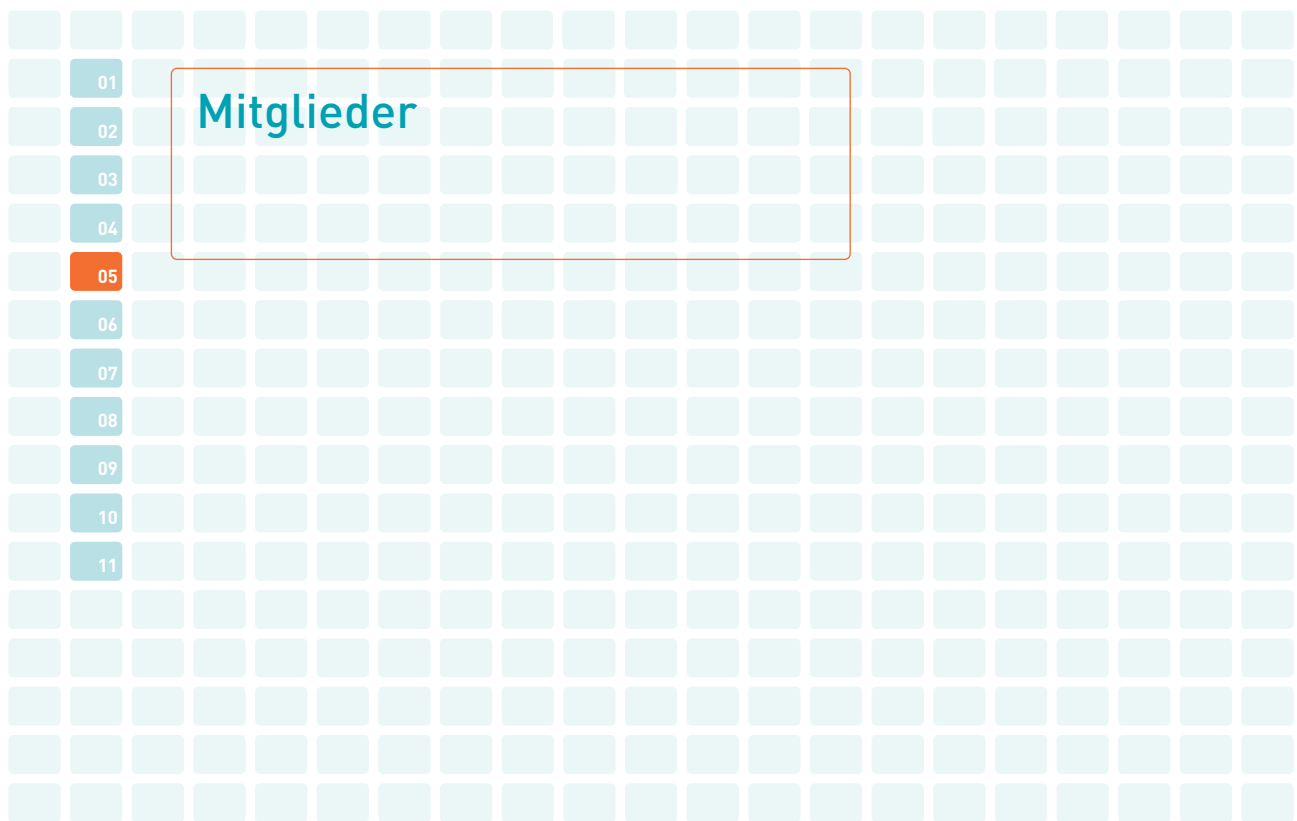
### 4.1 Satzung der KVB

Die Ausgestaltung der Satzung und des Tarifs der KVB orientiert sich an der Fortentwicklung des Beihilferechts des Bundes.

Im materiellen Recht der Satzung der KVB haben sich im Geschäftsjahr 2006 keine Änderungen ergeben.

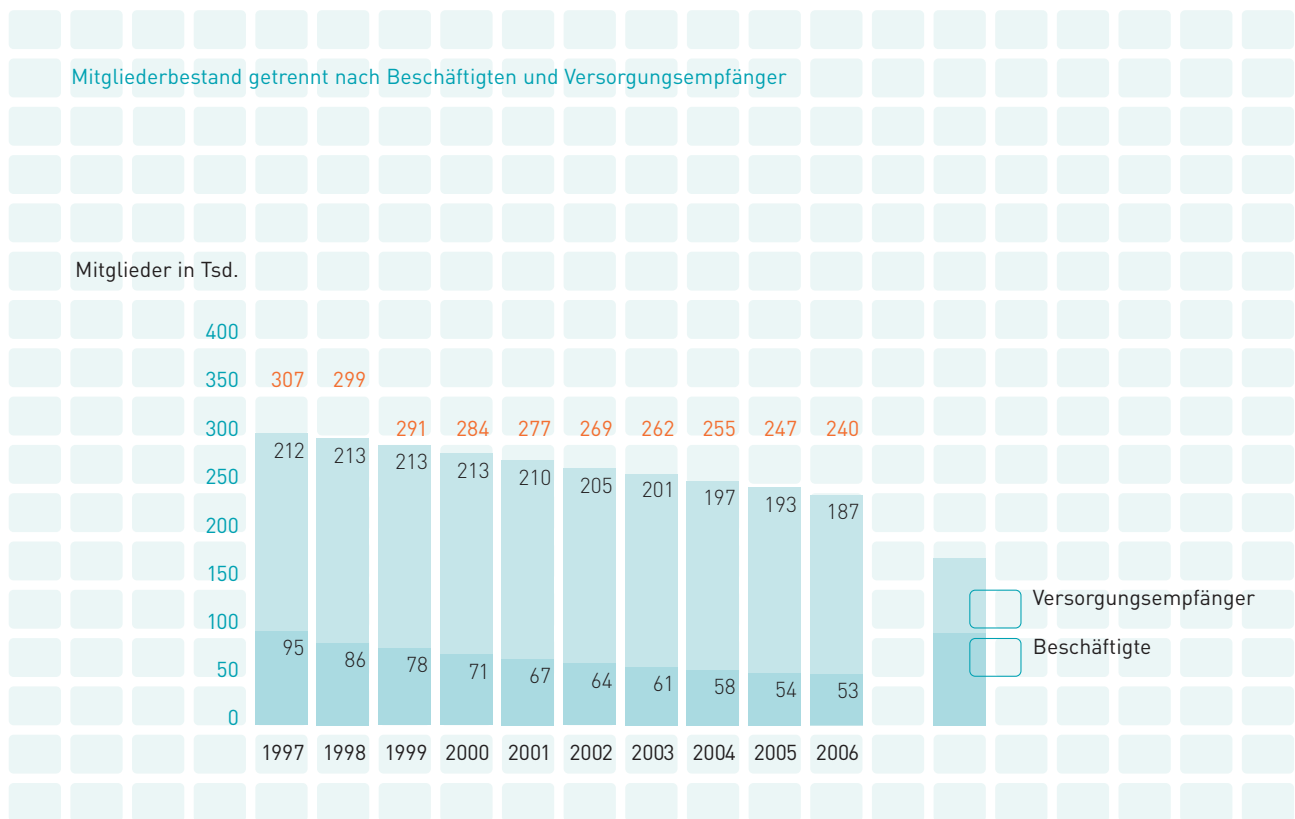
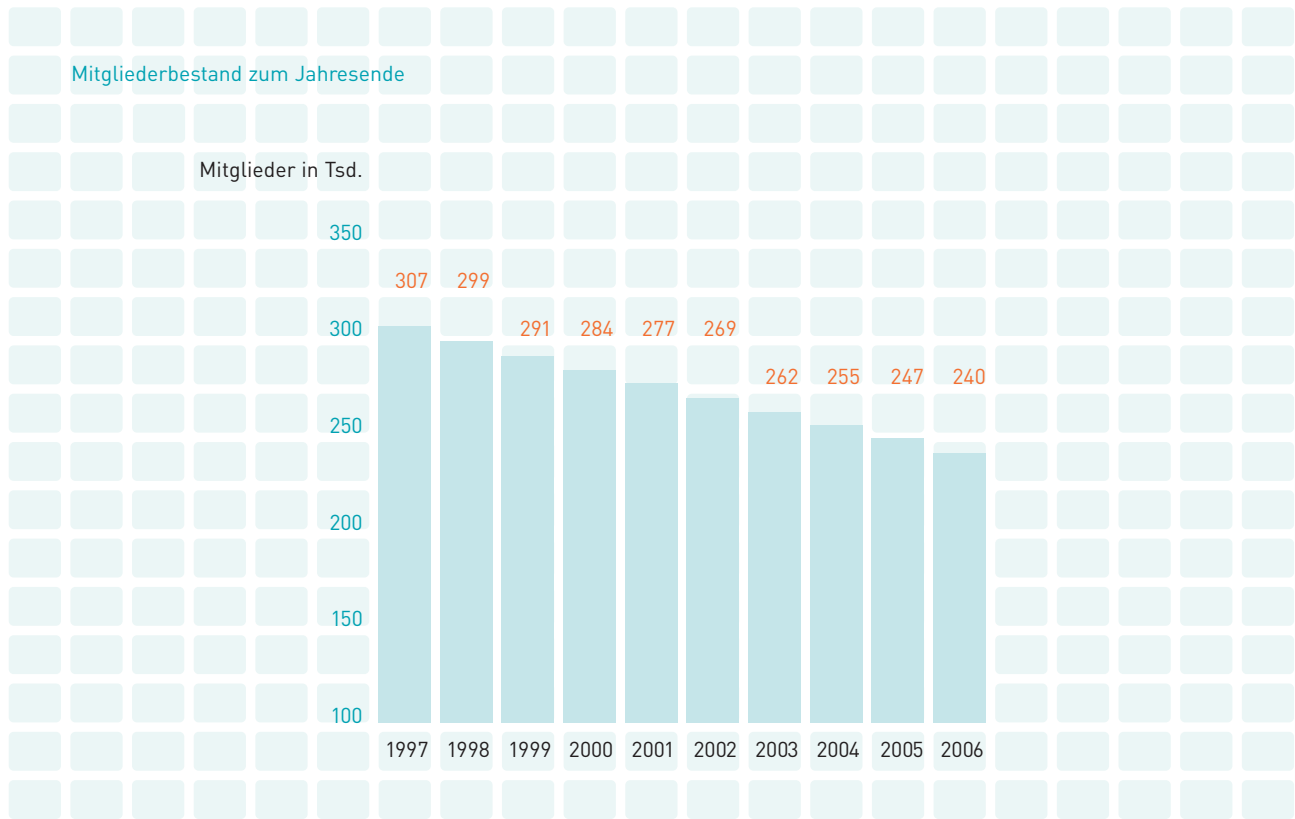
### 4.2 Tarif der KVB

Im Geschäftsjahr 2006 wurden keine Änderungen, die Auswirkungen auf die Leistungen gegenüber den Mitgliedern haben, im Tarif der KVB vorgenommen.



Die KVB ist nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen vom 27. Dezember 1993 (Art.1 ENeuOG, BGBl.I, S.2378) in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Satzung und Tarif weitergeführt.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich folgende in den nebenstehenden Grafiken dargestellte Mitgliederentwicklung.

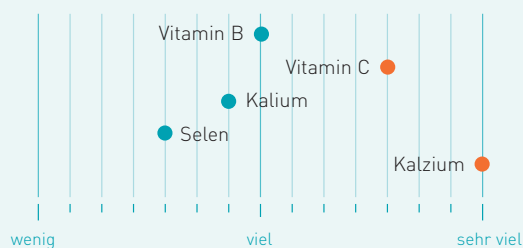


## Apfel aus China

Die Orange stammt aus Südostasien, wo sie seit mehr als 2.000 Jahren kultiviert wird. In Mitteleuropa kamen im 16. Jahrhundert Orangerien in Mode, die als Gewächshäuser speziell für Zitrusfrüchte dienten. Der Name Apfelsine für die Orange leitet sich aus dem Niederländischen ab: appelsien bedeutet „Apfel aus China“.

Orangen sind hervorragende Vitamin B- und C-Spender. Sie stärken das Immunsystem und schützen so vor Grippe und Erkältungen. Schon zwei bis drei Orangen am Tag decken den Vitamin-C-Bedarf des Körpers. Der Vitamin C-Gehalt ist in der Schale am höchsten und nimmt zur Mitte hin ab. Frischgepressten Orangensaft sollte man sofort trinken, da er in wenigen Stunden einen hohen Prozentsatz seines Gehalts an Vitamin C verliert. Orangen haben nur wenig Kalorien (42 kcal pro 100 Gramm) und fast kein Fett, dafür aber viele Kohlenhydrate und Ballaststoffe. Neben Frucht- und Traubenzucker enthalten sie wertvolle Mineralstoffe, wie Kalzium, Selen und Kalium.

### Wichtige Inhaltsstoffe

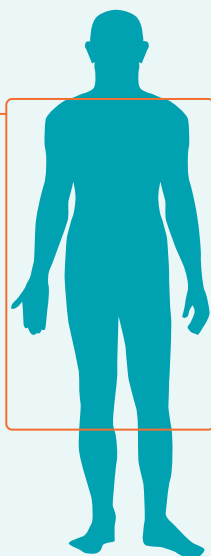


### Nutzen für Körper und Gesundheit

Vitamin C stärkt die Abwehrkräfte

Vitamin B ist wichtig für Blutbildung und Stoffwechsel

Selen schützt Zellen vor zellschädigenden Radikalen







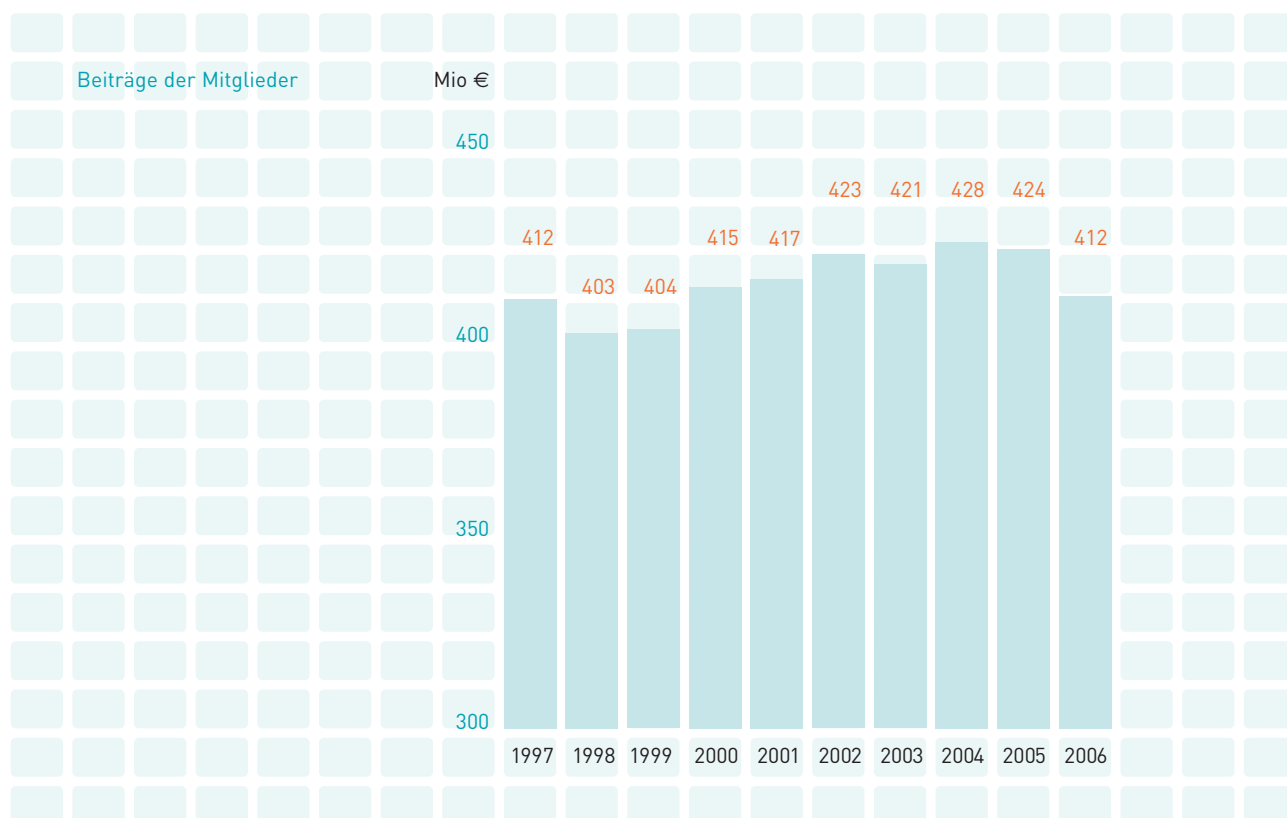


## Finanzen

Die für die Leistungsausgaben der KVB erforderlichen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder und dem Anteil des Dienstherrn zusammen, den dieser in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Angehörigen zu leisten hat. Dabei ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Beihilfenvorschriften des Bundes nach deren § 18 (6) ausdrücklich nicht für die Beamten des BEV gelten, die am 31. Dezember 1993 Beamte der Deutschen Bundesbahn waren.

Die vom Dienstherrn für diesen Personenkreis zu leistende Fürsorge aus § 79 BBG wird auf Grund einer vergleichenden Untersuchung geleistet, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Fürsorgeleistung entspricht in der Höhe dem, was das BEV zu leisten hätte, wenn auch bei ihm die BhV für den vorgenannten Personenkreis gelten würden.

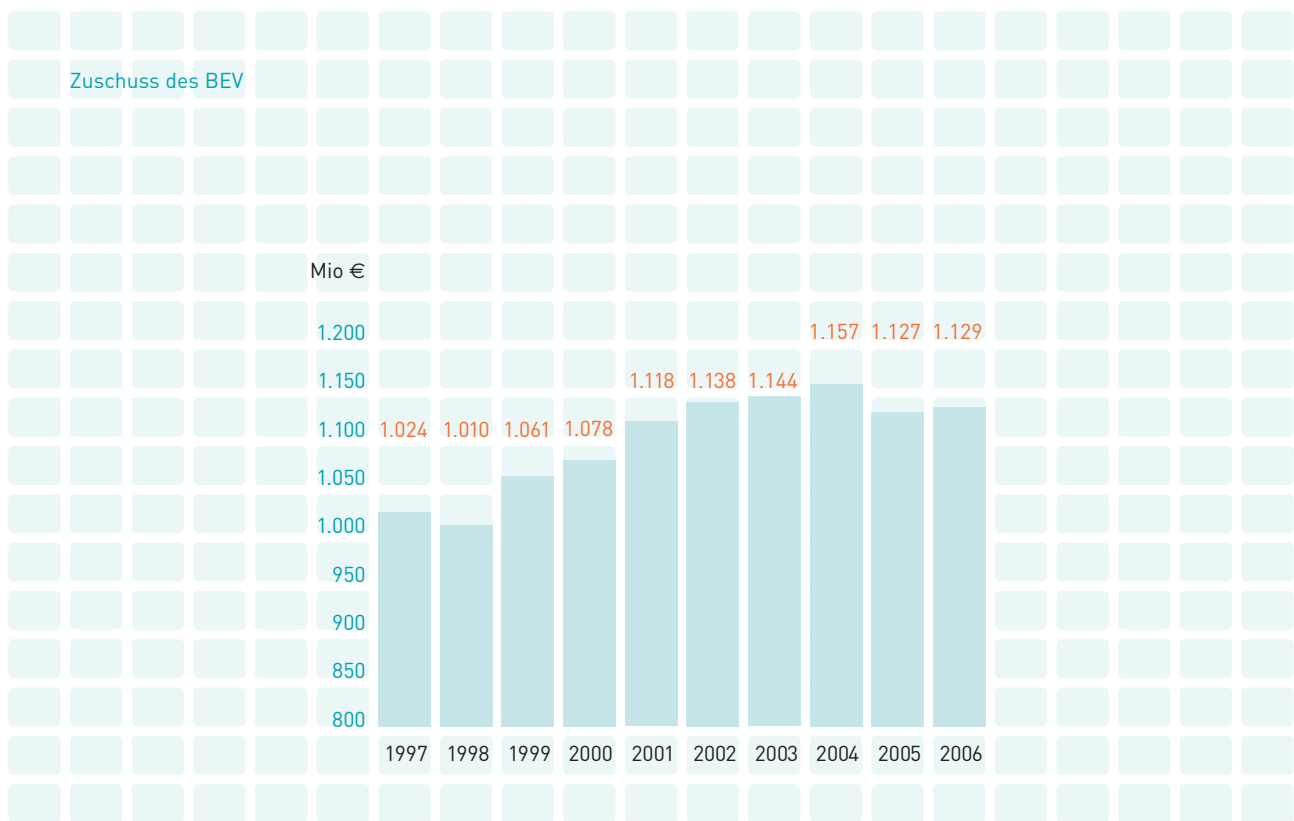
Diese vergleichende Untersuchung ist unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes durchgeführt worden.



Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden.

Tarifaufgaben der KVB, die über den auf der Grundlage von Repräsentativuntersuchungen ermittelten Zuschuss und den Beitrag der Mitglieder nach der vorstehend skizzierten Bemessung hinausgehen, gehen zu Lasten des Bundes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde von der HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neu-Isenburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



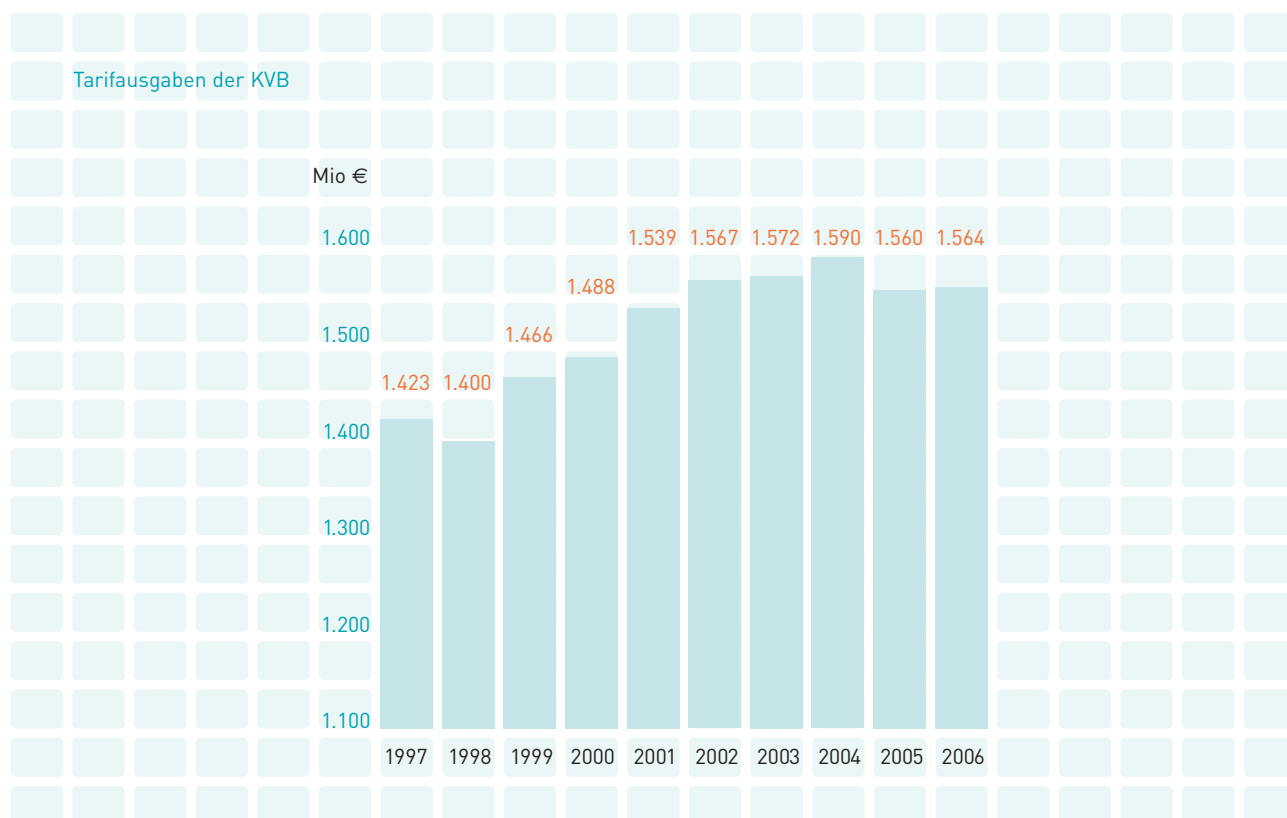
### 6.1 Einnahmen

- ▶ Die Beiträge der Mitglieder haben sich wie in der auf Seite 21 dargestellten Grafik entwickelt.
- ▶ Die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Tarifaufgaben der KVB zeigt die oben abgebildete Grafik.

### 6.2 Ausgaben

- ▶ Die Entwicklung der Tarifaufgaben der KVB ist in der Grafik auf Seite 23 dargestellt.

Im Jahresabschluss der KVB sind seit dem GJ 2004 die Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren einschl. des beihilfeentsprechenden BEV-Zuschusses, der bis dahin gesondert abgerechnet wurde, erfasst.



### 6.3 Erstattungsanträge der Mitglieder

Es wurden insgesamt 1.851.913 Erstattungsanträge bearbeitet, die sich auf die Bezirksleitungen wie folgt verteilen:

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der bearbeiteten Erstattungsanträge um 7.740 Stück (= 0,42 Prozent) zugenommen. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 7,60 Erstattungsanträge (Vorjahr 7,36) eingereicht.

#### Bezirksleitung

Karlsruhe	253.897
Kassel	357.632
Münster	364.821
Rosenheim	368.935
Wuppertal	506.628



## 6.4 Jahresabschluss

### 6.4.1 Bilanz zum 31. Dezember 2006

Aktiva	Stand 31.12.2006					Stand 31.12.2005
	in €					in €
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
EDV-Software				287.725,00		98.214,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
Betriebs- und Geschäftsausstattung				849.185,32		962.949,32
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligung Klinik Königstein	5.112.918,81					5.112.918,81
2. Ausleihung Klinik Königstein	511.291,88					511.291,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.000.000,00					17.000.000,00
4. sonstige Ausleihungen	2.595.422,06					2.923.625,14
				25.219.632,75		
				<b>26.356.543,07</b>		<b>26.608.999,15</b>
<b>B. Klinikfonds</b>						
1. fällige Forderungen gegen die Klinik Königstein	655.053,05					780.474,44
2. Sonderposten (noch nicht fällige Forderungen gegen die Klinik Königstein)	15.911.763,15					15.025.173,20
3. Guthaben bei Kreditinstituten	28.694.052,09					28.803.981,14
				<b>45.260.868,29</b>		<b>44.609.628,78</b>
<b>C. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Leistungen	6.859.033,46					4.036.695,67
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.508.474,69					1.628.347,50
				8.367.508,15		
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				116.977.967,70		137.156.718,94
				<b>125.345.475,85</b>		<b>142.821.762,11</b>
				<b>196.962.887,21</b>		<b>214.040.390,04</b>





#### 6.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2006**

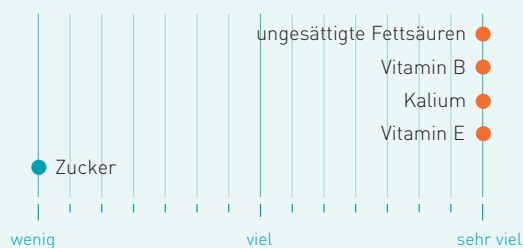
	2006					in €	2005	in €
1. Beiträge	412.477.428,38						424.236.863,76	
2. Beihilfeleistungen BEV	1.129.825.933,06						1.119.716.512,96	
3. Dienstleistungserträge GPV	4.894.494,12						4.692.862,20	
4. Leistungen der DB AG gem. § 48 ZTV (bisher: § 25 ÜTV)	22.227,85						63.924,97	
5. Zuschüsse des BEV zu den Verwaltungskosten	4.569.176,75						4.721.980,27	
6. sonstige betriebliche Erträge	16.019.666,55						16.002.198,99	
<b>Zwischensumme</b>					<b>1.567.808.926,71</b>		<b>1.569.434.343,15</b>	
7. Tarifaufgaben Krankenversorgung	1.564.532.221,28						1.560.326.480,43	
8. Beitragsregelung gem. § 34 Abs. 2 der Satzung	2.972.359,00						2.824.493,40	
9. Personalaufwand	11.477.550,34						11.967.462,41	
<b>Zwischensumme</b>					<b>1.578.982.130,62</b>		<b>1.575.118.436,24</b>	
<b>Zwischensumme</b>					<b>- 11.173.203,91</b>		<b>- 5.684.093,09</b>	
10. Restabschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					89.639,38		111.915,61	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					7.006.058,78		7.222.432,21	
<b>Zwischensumme</b>					<b>- 18.268.902,07</b>		<b>- 13.018.440,91</b>	
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	97.267,23						115.383,83	
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.999.340,07						4.777.399,26	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.880,90						307,70	
<b>15. Finanzergebnis</b>					<b>4.989.726,40</b>		<b>4.892.475,39</b>	
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>					<b>13.279.175,67</b>		<b>8.125.965,52</b>	
17. Entnahme aus der Klinikrücklage					210.497,62		609.558,13	
18. Entnahme aus der freien Rücklage					14.320.538,56		8.287.052,08	
19. Einstellung in die Klinikrücklage					861.737,13		625.794,83	
20. Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage					390.123,38		144.849,86	
<b>21. Bilanzergebnis</b>					<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	

## Gesunde Kalorienbombe

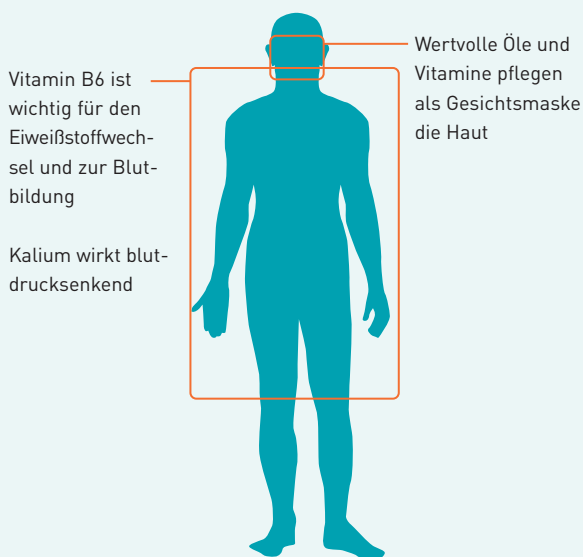
Der Avocadobaum, der bis zu 15 Meter hoch werden kann, hat seinen Ursprung in Südmexiko und wurde schon von den Azteken kultiviert. Im 16. Jahrhundert gelangte die Avocado nach Europa. Heute werden Avocados in fast allen tropischen und subtropischen Ländern angebaut.

Botanisch gesehen ist die Avocado eine Beere. Ihr Hauptbestandteil sind mehrfach ungesättigte Fettsäuren. Aufgrund des hohen Fettgehalts von bis zu 30 Prozent ist die Avocado sehr kalorienreich, aber trotzdem leicht verdaulich, da sie zahlreiche Enzyme enthält, die den Fettabbau beschleunigen. Das Avocadofett wird auch zur Gewinnung von Speiseöl verwendet. Das birnenförmige, grüne Obst mit dem golfballgroßen Kern ist reich an Kalium, Kalzium, Eisen und anderen Mineralien. Avocados enthalten kaum Zucker und Fruchtsäure, dafür viele Vitamine, vor allem der B-Gruppe. Außerdem ist ihr Eiweißgehalt mit zwei Prozent relativ hoch. Eiweiß dient zum Aufbau und Erhalt der Körperzellen sowie zur Heilung von Wunden und Krankheiten.

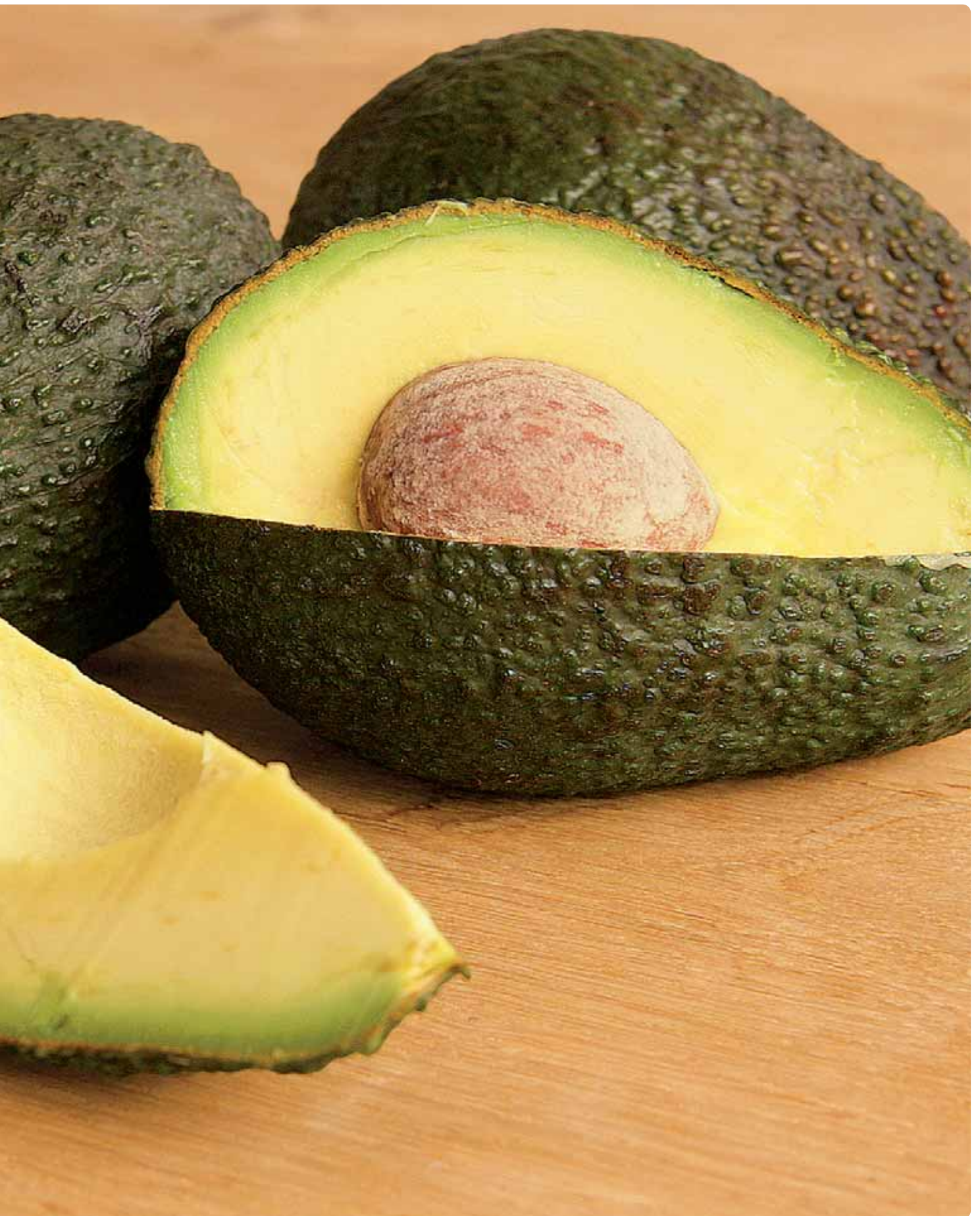
### Wichtige Inhaltsstoffe

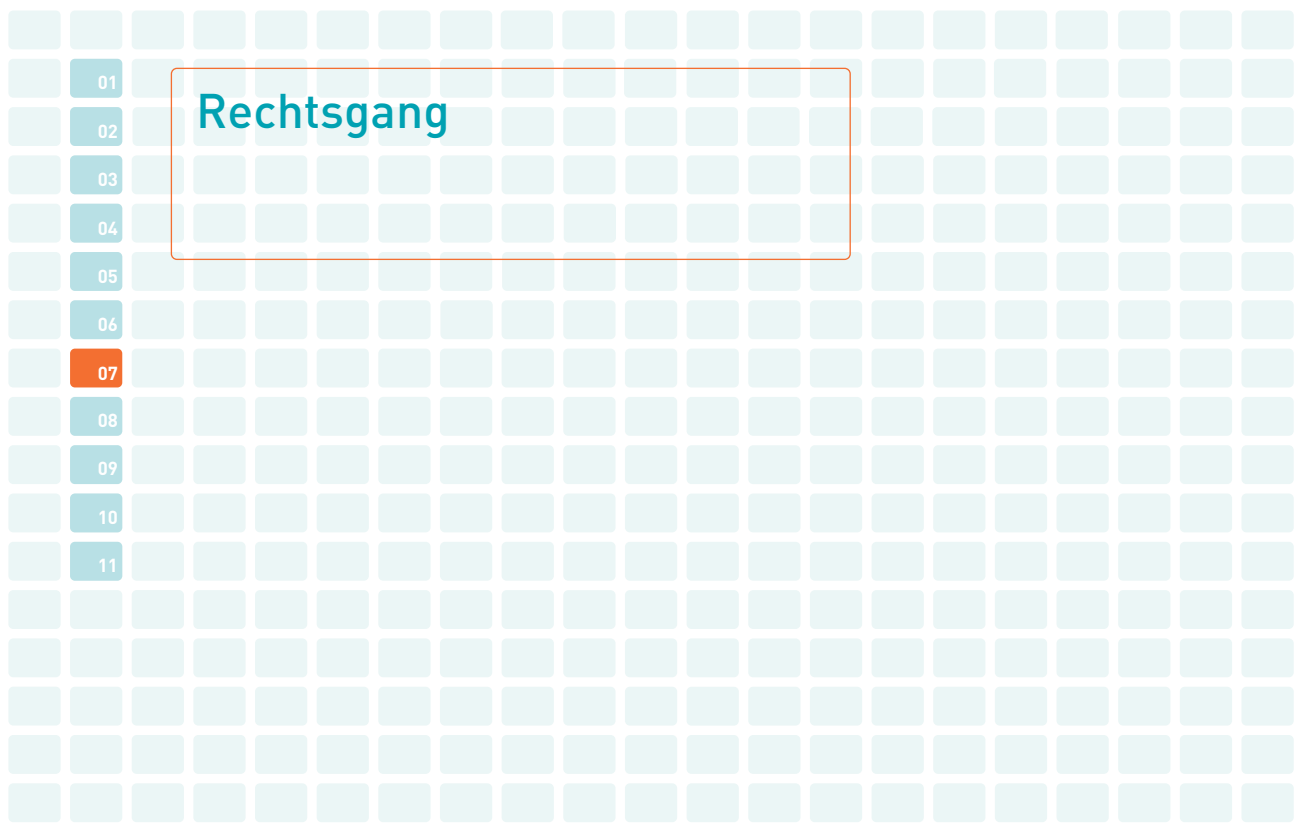


### Nutzen für Körper und Gesundheit









### 7.1 Beschwerdeentscheidungen der Bezirksleitungen

Insgesamt sind 408 Beschwerden eingegangen.  
Entschieden wurde über 341 Beschwerden.

Diese verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	39	21	0	6	12
Kassel	157	83	19	22	33
Münster	48	39	1	2	6
Rosenheim	43	32	2	4	5
Wuppertal	121	82	6	22	11
<b>Summe</b>	<b>408</b>	<b>257</b>	<b>28</b>	<b>56</b>	<b>67</b>

## 7.2 Beschwerdeentscheidungen des Vorstandes

Insgesamt sind 188 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 173 Beschwerden.

Diese verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	17	16	1	0	0
Kassel	49	37	2	6	4
Münster	28	17	2	7	2
Rosenheim	23	15	0	4	4
Wuppertal	71	47	2	17	5
<b>Summe</b>	<b>188</b>	<b>132</b>	<b>7</b>	<b>34</b>	<b>15</b>

Die Leistungsentscheidungen für die Gewährung stationärer Rehabilitationsmaßnahmen werden nicht bei den Bezirksleitungen sondern zentral von der Hauptverwaltung der KVB getroffen. Beschwerden in diesem Bericht werden daher direkt vom Vorstand der KVB entschieden.

Im Jahr 2006 sind 186 Beschwerden eingegangen; davon wurden 52 abgeholfen, 92 abgelehnt und 36 zurückgenommen. 6 Beschwerden waren am 31.12.2006 noch zu entscheiden.

## 7.3 Rechtsstreite bei den Zivilgerichten

### Rechtsstreite der KVB im Jahr 2006

- ▶ am 1.1.2006 Laufende Rechtsstreite: 9
- ▶ Im Geschäftsjahr entstandene Rechtsstreite: 19
- ▶ Im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite: 12
  - davon zu Gunsten der Kläger: 1
  - zu Gunsten der KVB: 9
  - Vergleiche: 2
- ▶ am 31.12.2006 laufende Rechtsstreite 16

7 Rechtsstreite der Rehabilitation wurden zugunsten der KVB entschieden.

2 Rechtsstreite sind im Geschäftsjahr neu entstanden und 3 Rechtsstreite wurden noch nicht entschieden.

## 7.4 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

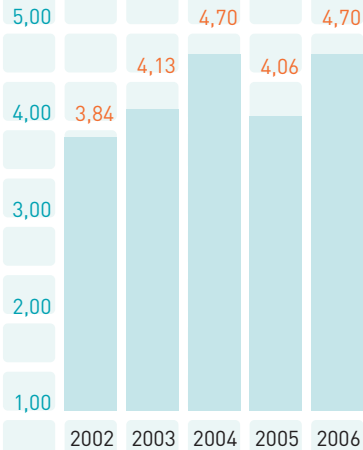
Es waren insgesamt 100 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

Abgeschlossen wurden 20 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen.

# Regress

Entwicklung der Regresseinnahmen  
im 5-Jahreszeitraum in Mio €

Mio €

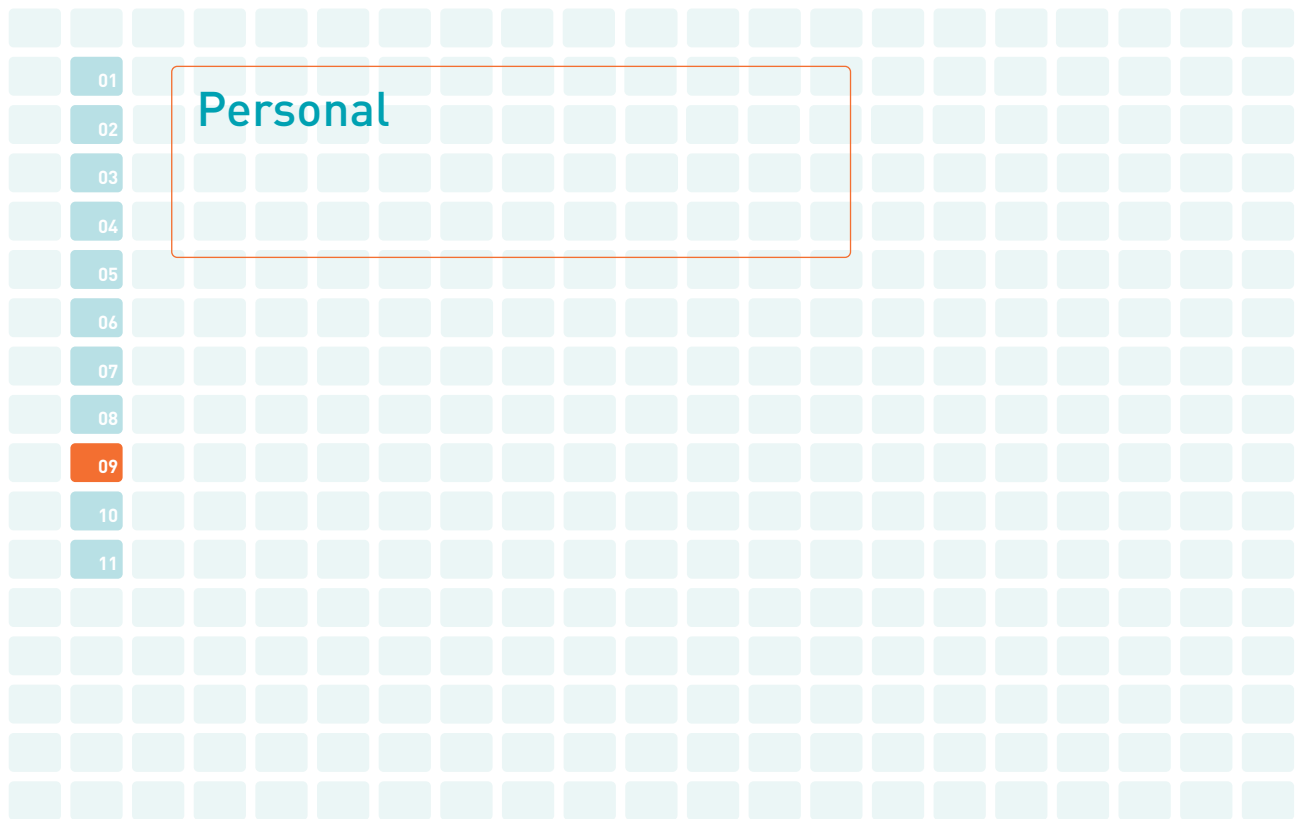


Sollten bei einem Versicherten der KVB durch ein von einem Dritten verursachtes Schadensereignis Leistungen der KVB erbracht worden sein, hat die KVB zu prüfen, ob sie die von ihr erbrachten Leistungen beim Schädiger regressieren kann. Grundlage für die Bearbeitung von Ersatzansprüchen ist § 29 Absatz 13 der Satzung in Verbindung mit § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Aufgaben der Regressbearbeitung werden von besonderen Gruppen wahrgenommen, die organisatorisch an die Bezirksleitungen Karlsruhe, Kassel, Münster, Rosenheim und Wuppertal angegliedert sind. Die allgemeine Aufsicht über die Führung der Geschäfte obliegt der Hauptverwaltung der KVB in Frankfurt.

Im Geschäftsjahr 2006 waren insgesamt 12.284 Regressfälle anhängig; davon wurden aus dem Vorjahr 3.555 Regresse übernommen, hinzu kamen 8.729 Neufälle. Abgeschlossen wurden 6.360 Regressverfahren.

Für die KVB konnten im Geschäftsjahr 2006 insgesamt 4.704.670,18 € Regresseinnahmen erzielt werden.



Für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden im Jahresdurchschnitt 625 Personen\* einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regressgruppen und der Pflegeversicherung eingesetzt.

Bei den Beschäftigten der KVB handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BEV. Das BEV ist nach § 14 der Satzung der KVB verpflichtet, der KVB zeitgerecht die notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus waren von April 2005 bis August 2006 ca. 20 Dienstaushilfen zur Abarbeitung der Arbeitsrückstände in den Bezirksleitungen beschäftigt.

Die im Jahr 2006 abgeschlossene neue Bemessung des Personalbedarfs der KVB durch die Fachgruppe für Personalbemessung des BEV führte unter Berücksichtigung der Einführung der 41-Std-Woche für die Beamtinnen und Beamten zu einer leichten Personalmehrung.

#### Das Personal verteilte sich im Geschäftsjahr 2006:

▶ Hauptverwaltung		54
▶ Bezirksleitung	Karlsruhe	82
	Kassel	117
	Münster	115
	Rosenheim	107
	Wuppertal	150

\* Bestand in P (Personenleistungen)

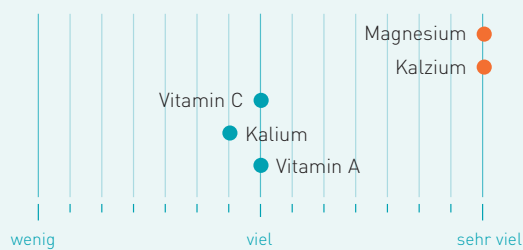


## Kultiviert in Klostergärten

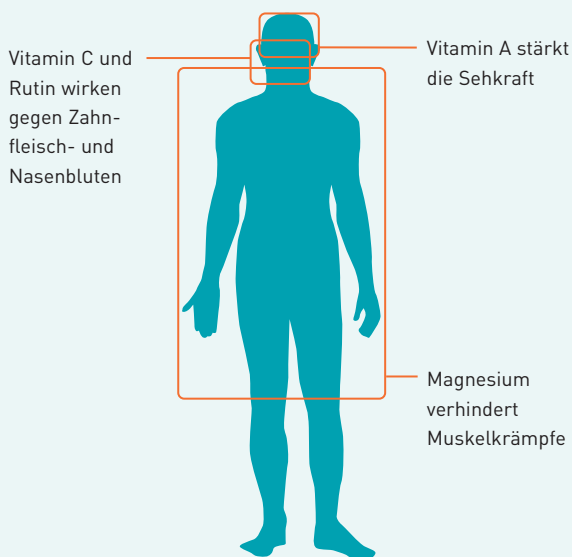
Himbeeren gehören botanisch zu den Rosengewächsen. Die wilde Himbeere kommt in gemäßigten bis kühlen Klimazonen bis in einer Höhe von 2.000 Metern vor. Mit der Kultivierung der Himbeere wurde im Mittelalter in den Klostergärten begonnen.

Beerenfrüchte enthalten kein Fett, kaum Eiweiß und nur geringe Mengen an Kohlenhydraten, dafür aber reichlich Ballaststoffe. Das macht sie besonders kalorienarm. In punkto Ballaststoffe schlägt die Himbeere unter den Obstarten nahezu alle Rekorde. Ballaststoffe regulieren die Verdauung, reinigen den Organismus und binden Giftstoffe. Himbeeren haben überdies einen hohen Vitamingehalt. Vitamin A stärkt die Sehkraft, Vitamin C schützt vor Sommererkrankungen. Himbeeren sind Spitzenlieferanten für das Vitamin Biotin, das für schöne Haut und Haare sorgen soll. Hoch ist auch der Gehalt an Magnesium. Dieser Mineralstoff wirkt Muskelkrämpfen, Nervosität, Reizbarkeit, Konzentrationsmangel, Müdigkeit und Herzrhythmusstörungen entgegen.

### Wichtige Inhaltsstoffe



### Nutzen für Körper und Gesundheit









## Rehabilitation

Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) leistet Zuschüsse zu den Aufwendungen für eine nach vertrauensärztlichem Gutachten notwendige Sanatoriumsbehandlung oder Heilkur in Anlehnung an die Beihilfevorschriften des Bundes (BhV) und nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren“, die Anlage 1 des Tarifs der KVB sind.

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der KVB für sich und ihre mitversicherten Angehörigen. Mitversicherte Angehörige, die einen eigenen Fürsorgeanspruch gegenüber dem BEV haben, können den Antrag auch für sich selbst stellen.

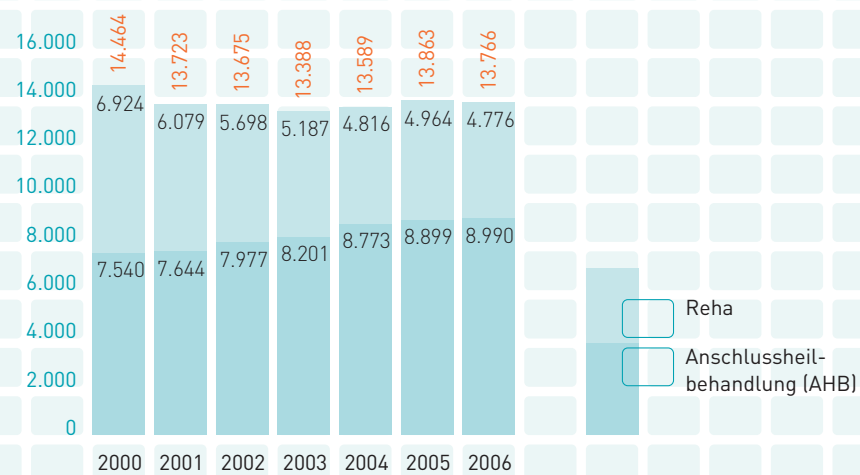
Der Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme wird bei der KVB Hauptverwaltung gestellt, die über die Bewilligung entscheidet. Bei einer Sanatoriumsbehandlung oder Anschlussheilbehandlung (AHB) mit Einweisung leistet die KVB einen Zuschuss zu dem nach § 111 SGB V mit der Klinik vereinbarten Pflegesatz. Den Eigenanteil hat der Antragsteller in jedem Fall selbst zu tragen.

Im Geschäftsjahr 2006 sind 13.766 Anträge auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt worden. Die Kosten für eine Sanatoriumsbehandlung betragen in 2006 im Durchschnitt 2.850 € und für eine AHB im Durchschnitt 3.000 €.

Die Aufteilung auf die einzelnen Behandlungsformen und die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Rehabilitation sind aus den aufgeführten Tabellen zu ersehen.

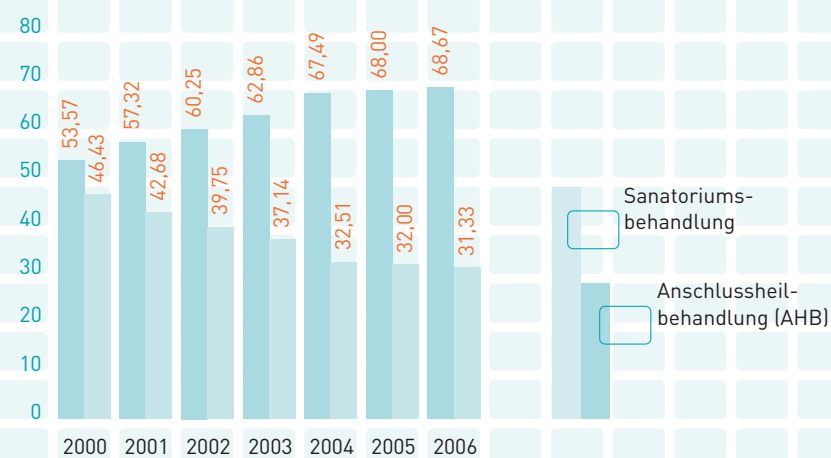
## Bewilligte AHB- und Rehamaßnahmen

Anzahl



## Entwicklung der Einweisungen bei Sanatoriumsbehandlungen und AHB-Maßnahmen zwischen 2000 und 2006

in Prozent



# Pflegeversicherung

04 Organisationsschema PPV

PKV



Aufsicht: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

GPV

Rechtsform: Mitversicherungsgemeinschaft (GbR); getragen von 44 privaten Krankenversicherungsunternehmen, die die PPV betreiben



KVB

PBeaKK (Postbeamtenkrankenkasse)



Hauptverwaltung Frankfurt (Main)



Bezirksleitung  
Karlsruhe

Bezirksleitung  
Kassel

Bezirksleitung  
Münster

Bezirksleitung  
Rosenheim

Bezirksleitung  
Wuppertal

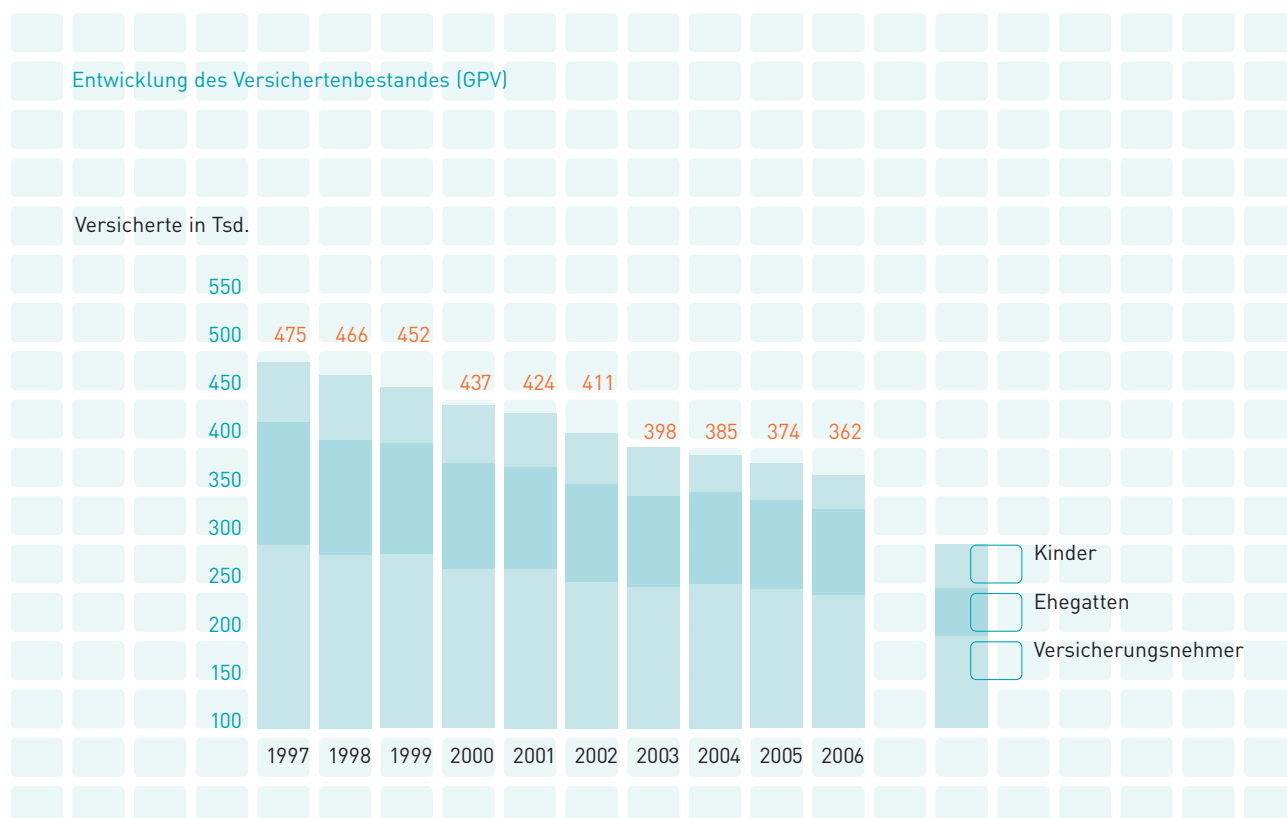
## 11.1 Allgemeines

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundes-eisenbahnvermögens (BEV) die Leistungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn (= Beihilfe) für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige.

Die von der KVB im Auftrag des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) durchgeführte Pflegeversicherung ist im oben stehenden Organisationsschema dargestellt.

Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV aus einer Hand.

Außerdem erbringt die KVB im Auftrag des BEV Fürsorgeleistungen (= Beihilfe) nach den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ für Versicherte der KVB, die in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) pflegeversichert sind.

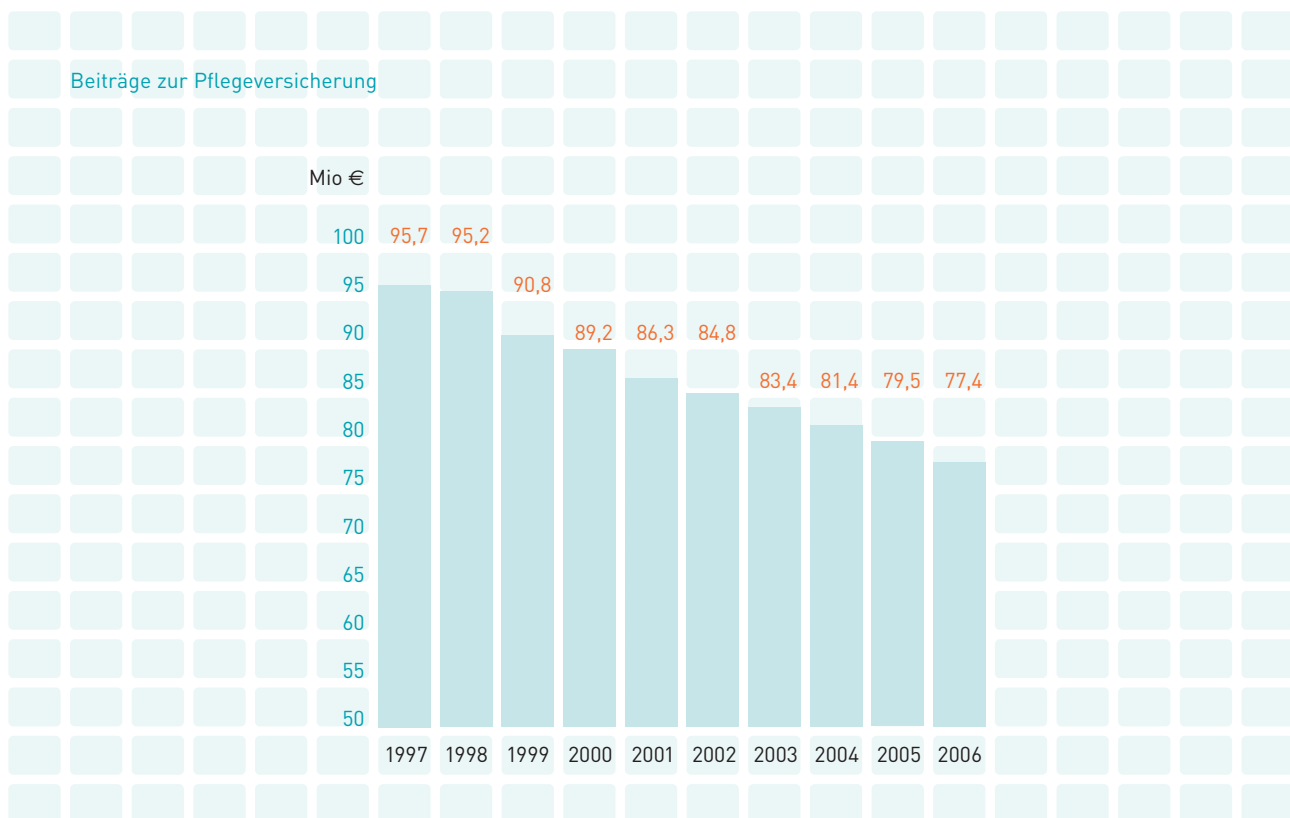


## 11.2 Versicherte / Beiträge

Im Geschäftsjahr 2006 betreute die KVB 361.542 Versicherte. Die Entwicklung des Versichertenbestandes ist in der oben stehenden Grafik dargestellt.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden von der GPV festgesetzt und monatlich der KVB übermittelt. Die maßgeblichen Daten für die Beitragseinstufung werden der GPV von der KVB zur Verfügung gestellt.

Die Beiträge werden bei Bezügerempfängern des BEV (aktive Beamte, zur DB AG zugewiesene Beamte, Versorgungsempfänger, Witwen und Waisen) von den Bezügen einbehalten. GPV-Versicherte, die keine Bezüge vom BEV erhalten (abgeordnete, beurlaubte oder versetzte Beamte), erteilen der KVB eine Einzugsermächtigung oder überweisen die Beiträge. Die Beitragseinnahmen haben sich wie in der auf Seite 40 dargestellten Grafik „Beiträge zur Pflegeversicherung“ entwickelt.



### 11.3 Leistungen

Im Geschäftsjahr 2006 wurden Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in Höhe von insgesamt 299,1 Mio. € gezahlt und zwar 220,7 Mio. € zu Lasten des BEV und 78,4 Mio. € zu Lasten der GPV.

Die genaue Verteilung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ist in der rechts oben stehenden Grafik „Leistungen im Geschäftsjahr 2006“ aufgezeigt.

Die Anzahl der Leistungsempfänger aus den Versicherten der GPV und der SPV hat sich in diesem Geschäftsjahr entsprechend der auf Seite 43 gezeigten Grafik entwickelt.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der GPV-Versicherten ist der ärztliche Dienst der Gesellschaft für medizinische Gutachten (Medicproof) zuständig. Im Geschäftsjahr 2006 entstanden Gutachtergebühren in Höhe von 3,5 Mio. €. Diese Aufwendungen gehören zu den Schadenregulierungskosten (= Erstattungen). Sie werden in voller Höhe von der GPV getragen.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der SPV-Versicherten ist der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) zuständig. Die Kosten für diese Gutachten werden von der SPV getragen.

Auf Grund der medizinischen Gutachten wurde bei „Häuslicher Pflege“ und bei „Vollstationärer Pflege“ wie in den auf Seite 42 dargestellten Grafiken entschieden.

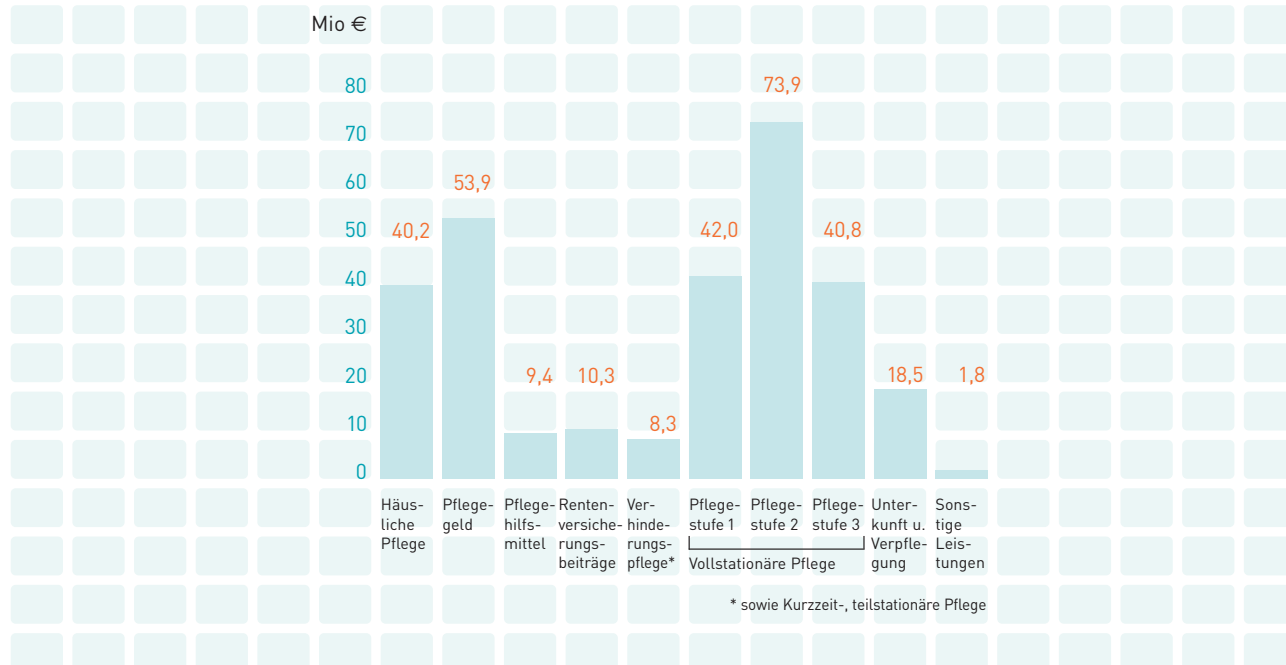
Zur Versorgung mit Pflegehilfsmitteln hat die KVB mit verschiedenen Anbietern Verträge abgeschlossen.

### 11.4 Sachausgaben

Mobiliar, Hardware, Software und sonstige Büromittel werden von der KVB beschafft.

Der Anteil der GPV wird aus der einbehaltenen Pauschale für Verwaltungskosten bezahlt und nach Abschluss des Geschäftsjahres mit der GPV verrechnet. Der Anteil des BEV wird monatlich abgerechnet.

Leistungen im Geschäftsjahr 2006 (insgesamt 299,1 Mio. €)



### 11.5 Personalausgaben

Für den von der GPV zu tragenden Anteil der Personalkosten setzt das BEV einen monatlichen Pauschalbetrag fest, der jeweils am 28. eines Monats per Einzugsermächtigung eingezogen wird.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres wird vom BEV eine „Kostenrechnung für den Sozialdienst (KRS)“ erstellt und der GPV-Anteil der Personalausgaben spitz abgerechnet.

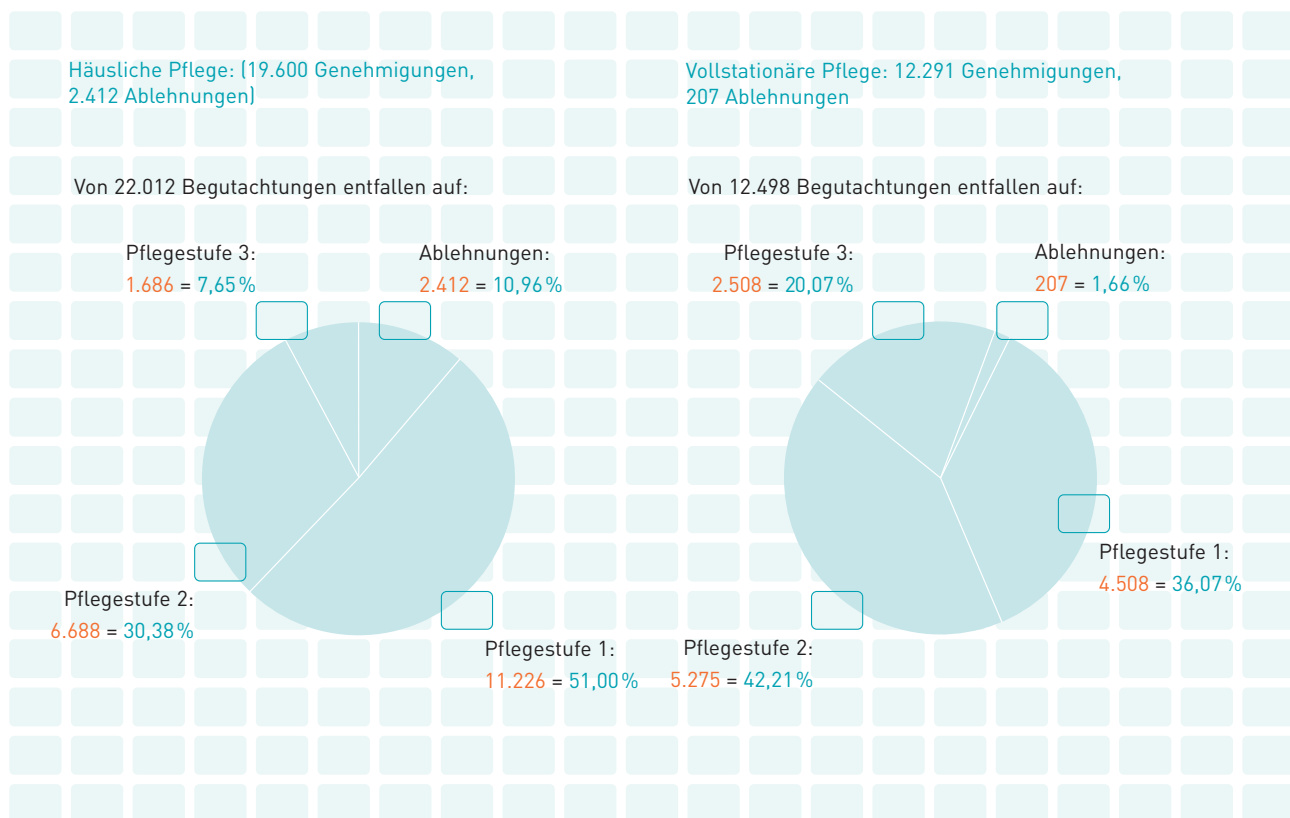
### 11.6 Umsatzsteuer

Die von den GPV-Beiträgen einbehaltene Pauschale für Verwaltungskosten ist umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuererklärung wird monatlich aufgestellt, und die zu zahlenden Abschlagsbeträge werden überwiesen.

### 11.7 Sozialpolitische Entwicklung und Gesetzgebung zur Pflegeversicherung

Ungeachtet der angekündigten Reform der Pflegeversicherung ergaben sich auch im vergangenen Jahr aufgrund von Gesetzgebung und Rechtsprechung wieder einige Neuerungen und Änderungen. Beispielhaft wird auf Folgendes hingewiesen:

- ▶ Die neuen Begutachtungsrichtlinien wurden vom BMG genehmigt und sind ab 01.09.2006 in Kraft getreten. Hierin sind u.a. die Zeitorientierungswerte festgelegt worden, die zwar von der Rechtsprechung als problematisch angesehen werden, auf die in der Praxis aber nicht verzichtet werden kann.
- ▶ Im Zuge der aktuellen Rechtsprechung sind die Härtefall-Richtlinien durch Beschluss der Spitzenverbände der Pflegekassen mit Wirkung vom 01.09.2006 geändert



worden. Darin ist sicherzustellen, dass die Anerkennungsquoten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen müssen.

- Die Erhebung eines Beitragszuschlages von 0,25 % für kinderlose Versicherte (§§ 55 Abs. 3 SGB XI) verstößt nicht gegen das Grundgesetz. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte relative Entlastung beitragspflichtiger Versicherter mit Kindern gegenüber kinderlosen Mitgliedern der sozialen Pflegeversicherung bei der Bemessung der Beiträge durfte der Gesetzgeber so ausgestalten, dass zwar die Beitragsbelastung Versicherter mit Kindern nicht abgesenkt, sondern die Beitragsbelastung Versicherter ohne Kinder erhöht wird. Die Beitragssatzerhöhung um 0,25 % verstößt nicht gegen die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG, da die Verfassung insoweit kein Recht auf Beibehaltung des gesetzlich festgelegten Beitragssatzes gewährt (vgl. SG Stuttgart vom 20.03.06).

## 11.8 Rechtsgang

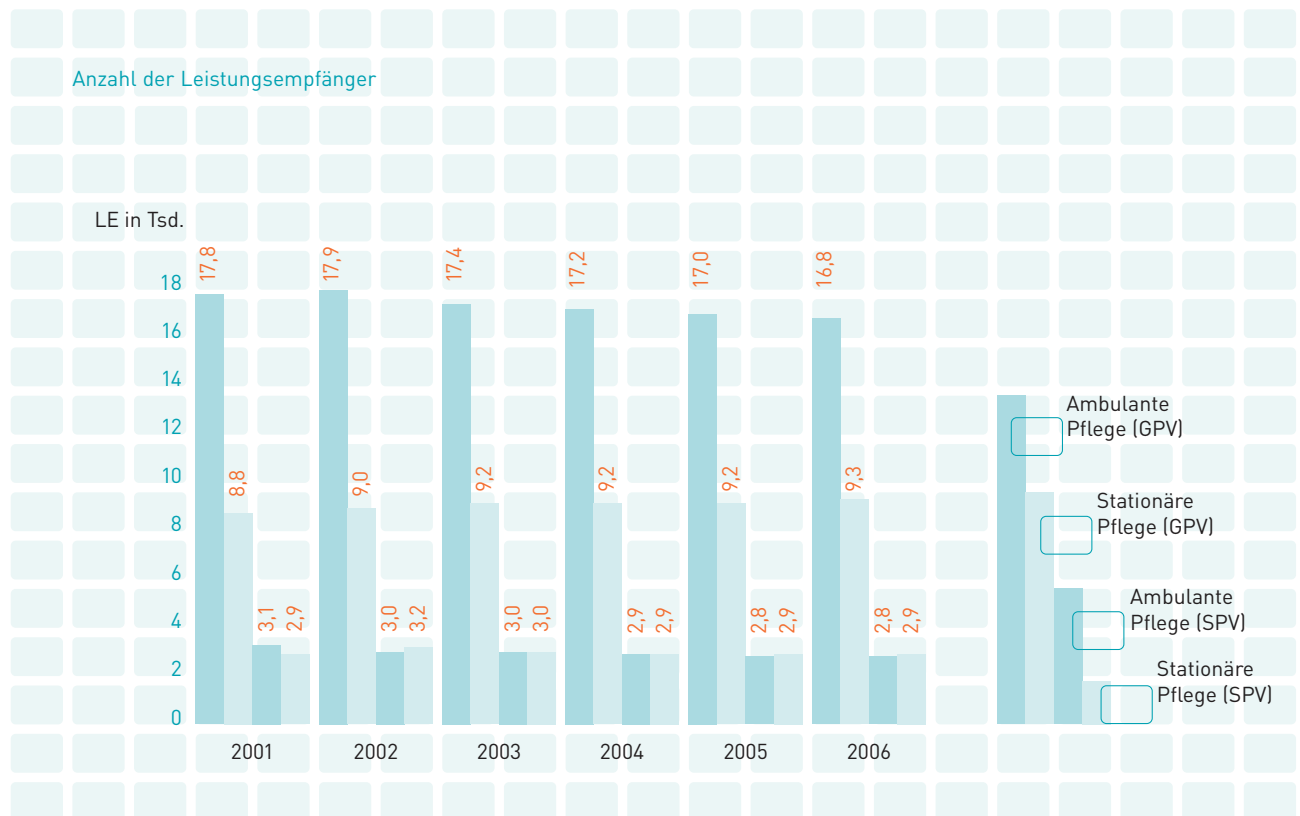
### 11.8.1 Einsprüche gegen Pflegeeinstufungen

Es sind 784 Einsprüche gegen Einstufungen eingegangen und durch Obergutachten von Medicproof entschieden worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2,7 % aus 28.719 Begutachtungen.

### 11.8.2 Widersprüche gegen Leistungsentscheidungen

Es wurden 9 Widersprüche gegen Leistungsentscheidungen eingelegt. Davon wurden 7 Widersprüche zurückgewiesen, 1 Widerspruch zurückgenommen und in 1 Fall abgeholfen.





### 11.8.3 Rechtsstreite

Rechtsstreite wurden im Geschäftsjahr 2006 wie folgt durchgeführt:

- ▶ Laufende Rechtsstreite vor Sozialgerichten 40
- ▶ Laufende Rechtsstreite vor Verwaltungsgerichten 3
- ▶ Im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite 19
  - davon zu Gunsten der Kläger 3
  - zu Gunsten der KVB 13
  - Vergleiche 3

### 11.8.4 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 34 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

### 11.9 Personal

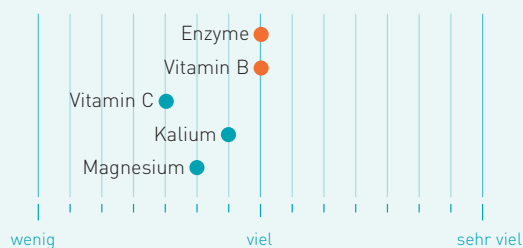
Für die Bearbeitung der Geschäftsvorgänge bei der Hauptverwaltung und den Bezirksleitungen der KVB wurden im Durchschnitt 124 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

## Köstliche Frucht der Indianer

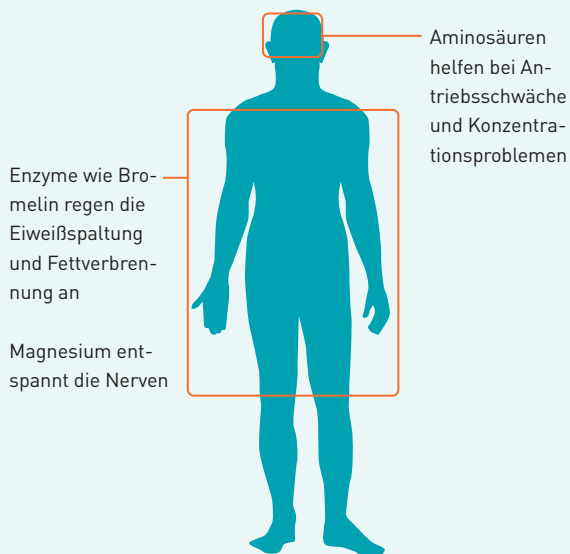
Süd- und Mittelamerika ist die ursprüngliche Heimat der Ananas. Die Amazonas-Indianer gaben ihr den Namen „nana“, was so viel wie „köstliche Frucht“ bedeutet. 1493 entdeckte Christoph Kolumbus die Ananas auf Guadeloupe in der Karibik und brachte sie mit nach Europa.

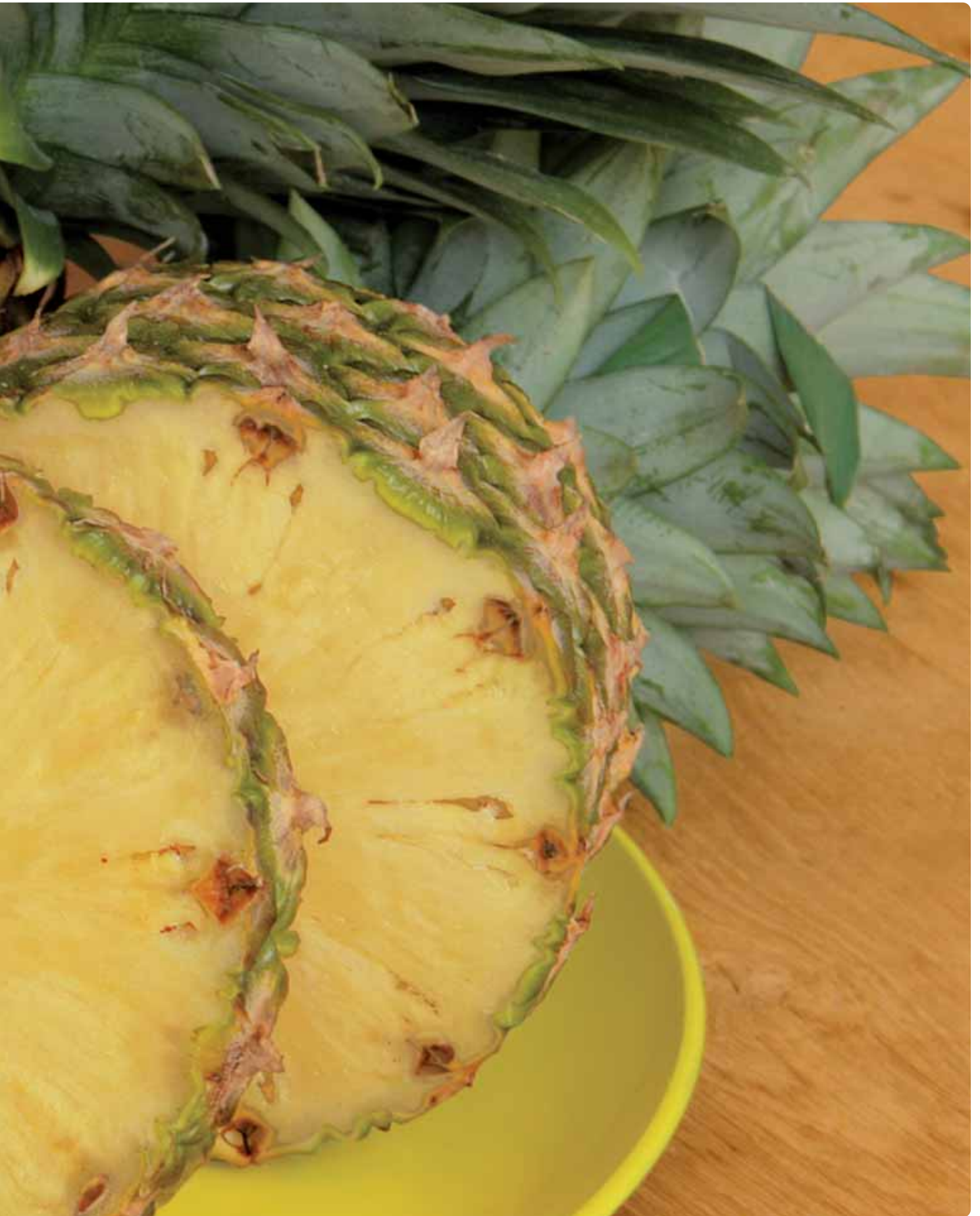
Die Ananas enthält wertvolle Mineralstoffe und Spurenelemente, wie Kalium, Magnesium, Phosphor, Eisen, Zink und Jod. Hinzu kommen Provitamin A, die Vitamine der B-Gruppe und Vitamin C, die Ananas zu einer besonders gesunden Kost machen. Die Ananas ist reich an Enzymen, zu denen Bromelin gehört. Bromelin wirkt im Magen eiweißspaltend und regt dadurch die Verdauung an. Enzyme hemmen überdies Entzündungen, senken den Blutdruck und bauen Ablagerungen an den Gefäßinnenwänden ab. In der Ananas ist auch die Aminosäure Tryptophan vertreten, eine Vorstufe des Neurotransmitters Serotonin. Dieser sorgt für gute Laune und dämpft Nervosität. Eine tägliche Portion frische Ananas soll daher stimmungsaufhellend wirken.

### Wichtige Inhaltsstoffe



### Nutzen für Körper und Gesundheit





# Anschriften

## **KVB Hauptverwaltung**

Rödelheimer Straße 51  
60487 Frankfurt  
Telefon (069) 2 47 03 - 0  
Telefax (069) 2 47 03 - 199  
E-Mail: [auskunft.frankfurt@kvb.bund.de](mailto:auskunft.frankfurt@kvb.bund.de)

## **KVB-Bezirksleitungen**

Sü dendstraße 44  
76135 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 82 43 - 0  
Telefax (07 21) 82 43 - 159  
E-Mail: [auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de](mailto:auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de)

Franz-Ulrich-Straße 12  
34117 Kassel  
Telefon (05 61) 78 13 - 0  
Telefax (05 61) 78 13 - 159  
E-Mail: [auskunft.kassel@kvb.bund.de](mailto:auskunft.kassel@kvb.bund.de)

Hafenstraße 62  
48153 Münster  
Telefon (02 51) 62 71 - 0  
Telefax (02 51) 62 71 - 159  
E-Mail: [auskunft.muenster@kvb.bund.de](mailto:auskunft.muenster@kvb.bund.de)

Klepperstraße 1a  
83026 Rosenheim  
Telefon (0 80 31) 40 76 - 0  
Telefax (0 80 31) 40 76 - 159  
E-Mail: [auskunft.rosenheim@kvb.bund.de](mailto:auskunft.rosenheim@kvb.bund.de)

Döppersberg 41  
42103 Wuppertal  
Telefon (02 02) 49 66 - 0  
Telefax (02 02) 49 66 - 159  
E-Mail: [auskunft.wuppertal@kvb.bund.de](mailto:auskunft.wuppertal@kvb.bund.de)

## **Internet**

[www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de)

**Herausgeber**

Krankenversorgung der  
Bundesbahnbeamten  
Hauptverwaltung  
Rödelheimer Straße 51  
60487 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 2 47 03 - 0  
Telefax (0 69) 2 47 03 - 199

Internet: [www.kvb.bund.de](http://www.kvb.bund.de)

E-Mail: [auskunft.frankfurt@kvb.bund.de](mailto:auskunft.frankfurt@kvb.bund.de)

Verantwortlich für den Inhalt  
Rainer Podhorny, Hauptgeschäftsführer

Redaktion  
Herbert Klenner

Gestaltung und Fotos  
HWL-Editorial, Frankfurt

Lithografie  
Con Composition, Frankfurt

Druck  
Druckerei und Verlag Otto Lembeck,  
Frankfurt am Main

